

nexus

2/2024

BLVK aktuell

Zahlungstermine
für die Renten 2025

3

Fokus

Interview mit dem
Leiter Kapitalanlagen

4

Service

Die Auswirkungen
der AHV-Reform

7

Adressen

Ihre Kontakte
bei der BLVK

8

Inhalt

BLVK aktuell

**Neues Teilliquidations-
reglement** 3

Fokus

**Interview mit Theodor Tillmann,
Leiter Kapitalanlagen** 4

Service

**Konsequenzen der AHV-Reform
individuell überprüfen** 7

Adressen

Ihre Kontakte bei der BLVK 8

Impressum

Herausgeberin

Bernische Lehrerversicherungs-
kasse (BLVK)

Redaktion/Texte

textatelier.ch, Biel

Layout/Infografiken

tasty graphics gmbh, Thun

Druck

Ast & Fischer AG, Wabern

Informationen zur BLVK-Anlagestrategie

Liebe Leserinnen und Leser



Wer Geld anlegen will, braucht eine Strategie. Das gilt auch für Pensionskassen. Die Anlagestrategie bestimmt, wie die BLVK ihr Geld investiert. Konkret geht es um die Aufteilung des Anlagevermögens auf verschiedene Anlagekategorien wie Aktien, Obligationen oder Immobilien. Doch wie kommt die BLVK zu ihrer Anlagestrategie? Die Grundlage besteht aus einer Analyse der Aktiven und Passiven der BLVK (sogenanntes Asset Liability Management oder kurz ALM). Aus diesen Erkenntnissen lässt sich dann

eine Anlagestrategie ableiten. Die Verwaltungskommission hat 2024 von der Beratungsfirma Complementa eine ALM-Studie erstellen lassen. Mehr dazu erfahren Sie im Interview mit unserem Leiter Kapitalanlagen, Theodor Tillmann, ab Seite 4.

Die BLVK lässt ihre Wertschriftenportfolios alle zwei Jahre einer unabhängigen Nachhaltigkeitsprüfung unterziehen. 2024 war es wieder so weit: Die Firma FE fundinfo untersuchte die Aktien- und Obligationenportfolios der BLVK hinsichtlich der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Mehr dazu und zur Performance unserer Anlagen im laufenden Jahr erläutert Ihnen Theodor Tillmann im Interview.

In der Rubrik «Service» der Seite 7 informieren wir Sie über Neuerungen im Vorsorgebereich. Unabhängig davon, ob Sie sich kurz vor der Pensionierung befinden oder gerade erst in die BLVK eingetreten sind: Eine Auseinandersetzung mit der beruflichen Vorsorge lohnt sich immer. Die BLVK bietet Ihnen dabei Unterstützung in Form von Merkblättern, einem Simulationstool auf der Website oder einem persönlichen Gespräch mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und eine schöne Adventszeit.

Thomas Keller
Direktor der BLVK

Neues Teilliquidationsreglement

BLVK aktuell

Mit Beschluss vom 28. Juni 2024 hat die Verwaltungskommission der BLVK ihr geltendes Teilliquidationsreglement vom 1. Januar 2020 revidiert. Es ist per 1. August 2024 in Kraft getreten.



Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat das Teilliquidationsreglement der BLVK am 22. August 2024 verfügt. Gemäss dieser Verfügung hat die BLVK die versicherten Personen sowie die Rentnerinnen und Rentner in geeigneter Form über die Revision in Kenntnis zu setzen. Dazu dient diese Publikation im «Nexus».

Die Änderungen im Teilliquidationsreglement sind nur geringfügig (wie zum Beispiel Details, die sich aus der Rechtsprechung ergeben). Zu beachten ist aber, dass die Verwaltungskommission keinen Ermessensspielraum mehr hat für einen etwaigen Teilliquidationsfall ohne grosse finanzielle Auswirkungen. Massgebend sind neu nur noch die Voraussetzungen für eine Teilliquidation gemäss Art. 2.

Das neue Teilliquidationsreglement kann auf der Website der BLVK unter «Alle Reglemente» heruntergeladen werden und gilt nur für zukünftige Teilliquidationsfälle.

Das neue Teilliquidationsreglement
www.blvk.ch



Termine Rentenzahlungen 2025

Monat	Datum
Januar	Freitag, 24. Januar 2025
Februar	Montag, 24. Februar 2025
März	Montag, 24. März 2025
April	Donnerstag, 24. April 2025
Mai	Freitag, 23. Mai 2025
Juni	Dienstag, 24. Juni 2025
Juli	Donnerstag, 24. Juli 2025
August	Freitag, 22. August 2025
September	Mittwoch, 24. September 2025
Oktober	Freitag, 24. Oktober 2025
November	Montag, 24. November 2025
Dezember	Freitag, 19. Dezember 2025

«2024 ist bisher ein gutes Anlagejahr»

Theodor Tillmann ist Leiter Kapitalanlagen bei der BLVK. Volatilen Aktienmärkten und Konsolidierungswellen im August und im September zum Trotz kann er auf ein gutes Anlagejahr zurückblicken. Er freut sich über die Zusammenarbeit mit den neuen Mitarbeitenden in seinem Team.

Herr Tillmann, welche Frage interessiert die BLVK-Versicherten am meisten?

Es gibt zwei oder drei Themen, die für die Versicherten interessant sind. Das erste kann ich nicht beeinflussen: Es sind die Finanzierungsbeiträge, die alle Versicherten wegen der Teilkapitalisierung und dem Sanierungsplan der BLVK zahlen müssen. Das sind Beiträge, die nicht aufs eigene Sparkonto gehen und somit schmerzen. Unser Ansporn im Team Kapitalanlagen ist es deshalb, unsere Vorgaben durch gute Arbeit zu erfüllen und gute Renditen zu erreichen. Denn gute Renditen führen zu einer guten Verzinsung des Sparkapitals, womit wir die Finanzierungsbeiträge wieder etwas ausgleichen können. Deshalb ist es natürlich auch das Anlageergebnis der BLVK, das die Menschen besonders interessiert. Denn dieses ist letztlich für die Verzinsung des Sparkapitals verantwortlich.

Und wie präsentiert sich das Anlageergebnis der BLVK per Ende September 2024?

Insgesamt können wir auf ein gutes Jahr zurückblicken. Auf den neun Milliarden Franken Anlagevermögen der BLVK verbuchen wir per Ende September 2024 einen Gewinn von rund 7 Prozent. Wir übertreffen damit die gemäss Anlagestrategie erwartete Rendite von 2,77 Prozent klar. Und das trotz der volatilen Börsen und Geldmärkte. Obwohl uns viele Themen wie die geopolitischen Unruhen, die Inflation und die kürzlich erfolgten Leitzinssenkungen beschäftigen, war 2024 bisher ein gutes Anlagejahr. Details zur Wertentwicklung unseres Anlagevermögens findet man auf der Website der BLVK.

Die BLVK hat im August eine neue Studie zum Asset Liability Management (ALM) machen lassen. Worum geht es dabei genau?

Gemäss unserem Reglement wird unser Bilanzstrukturmanagement alle drei bis fünf Jahre von einer externen Firma untersucht: Dabei wird analysiert, ob unsere Aktiven und unsere Verpflichtungen als

Pensionskasse in einem gesunden Verhältnis stehen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels. Daraus kann man dann eine Anlagestrategie ableiten, die mittel- bis langfristig die Deckung der Vorsorgeverbindlichkeiten durch das vorhandene Vermögen sicherstellt. So schafft das ALM mehr Transparenz über die finanzielle Situation der BLVK. Es ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die künftige Anlagestrategie. Weil das Thema so wichtig ist, nahm diesmal die Verwaltungskommission der BLVK an allen Sitzungen teil.

Und was hat die neue ALM-Studie konkret ergeben?

Für die neue Anlagestrategie wurden nur kleine Änderungen beschlossen. Das zeigt, dass wir in der Vergangenheit schon vieles richtig gemacht haben. Zwei unserer bisherigen Anlagekategorien werden

«Wir haben in der Vergangenheit schon vieles richtig gemacht.»

in der neuen Strategie nicht mehr berücksichtigt: die Emerging Markets und die Wandelanleihen. Die erwartete Rendite der neuen Asset Allocation ab 2025 ist mit 2,9 Prozent leicht höher als die der heutigen Anlagestrategie (2,77 Prozent). Das sind gute News für die Versicherten.

Sie sprechen die Vermögensaufteilung – im Fachjargon Asset Allocation – an. Wie wird diese gemäss der neuen Anlagestrategie angepasst?

Die frei werdenden fünf Prozent aus den Wandelanleihen und die vier Prozent aus den Emerging Markets gehen grösstenteils in die Immobilien Schweiz. Der Rest wird auf die Obligationen und die Aktien verteilt. Der Aktienanteil steigt von 35 auf



«Man findet
immer wieder
einen Weg
nach oben.»

Theodor Tillmann
Leiter Kapitalanlagen

35,5 Prozent. Wir wollen diese Anpassungen 2025 zügig umsetzen und Ende des ersten Quartals abgeschlossen haben.

Die BLVK lässt regelmässig Nachhaltigkeitsprüfungen ihres Anlageportfolios machen. Diesmal ging es turnusgemäss um die ESG-Kriterien: E steht für Environmental (Umwelt), S für Social und G für Governance (Unternehmensführung). Diese Themen sind den Versicherten der BLVK wichtig, wie viele Reaktionen zeigen.

Ja, die Firma FE fundinfo hat das Anlageuniversum der BLVK in Bezug auf die Nachhaltigkeit unter die Lupe genommen. Basis dafür sind die 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Der ESG-Qualitäts-Score misst die Fähigkeit, die

wichtigsten Risiken und Chancen zu managen, die sich aus ökologischen, sozialen und Führungs-Faktoren ergeben.

Und wie ist das Gesamtergebnis von 6,8 Punkten zu interpretieren?

Die Bewertungsmethodik von MSCI für das ESG-Rating wurde verändert. Das führte zu einer starken Abwertung des gesamten Marktes und der Benchmark. Die BLVK erreicht für ihr Portfolio das Rating A – wir sind damit wie in den vergangenen Jahren sehr nahe an der Benchmark.

Und wo kann die BLVK noch besser werden?

In Sachen Kommunikation nach aussen und Wahrnehmung der BLVK können wir uns weiterhin ver-

bessern. Unser Ziel ist es, für das Geschäftsjahr 2024 einen Report gemäss dem Leitfaden des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP zu veröffentlichen. Er soll im ersten Halbjahr des nächsten Jahres

«Die Arbeit bleibt interessant, der Markt reagiert immer wieder anders.»

erscheinen. Weil viele unserer Aktienanlagen indexbasiert sind, haben wir keinen grossen Spielraum. Das sogenannte Engagement rückt aber immer mehr in unseren Fokus. Wir sind Mitglied der Ethos-Engage-

ment-Pools Schweiz und International und versuchen so, in punkto Nachhaltigkeit Einfluss auf die Unternehmen zu nehmen.

Sie sind seit 25 Jahren im Anlageteam der BLVK. Empfinden Sie Ihren Job nicht als Sisyphusarbeit?

Es ist nicht immer einfach, denn Tagesverluste von mehreren Millionen Franken können einem manchmal schon an die Nieren gehen. Aber die Arbeit bleibt interessant, denn der Markt reagiert immer wieder anders. Seit diesem Jahr arbeite ich mit einem komplett neuen Team aus jüngeren Mitarbeitenden zusammen. Die Zusammenarbeit ist erfrischend. Es kommen viele neue Ideen und oft ist es gut, Bestehendes zu hinterfragen.

Anlagestrategie der BLVK

Anlagekategorie Nominalwerte	Zielwert alte Strategie (in Prozent)	Zielwert neue Strategie (in Prozent)
Liquidität	1,0	1,0
Obligationen CHF	16,5	17,5
Kantonsschuld	4,5	3,0
Obligationen Global ex JPY	7,0	7,0
Obligationen Global Unternehmen	4,0	6,0
Wandelobligationen	5,0	0,0
Hypotheken	6,0	6,0
Nominalwerte	44,0	40,5
Anlagekategorie Aktien		
Aktien CH Large	9,5	9,5
Aktien CH Small & Mid Caps	2,5	2,5
Aktien entwickelte Länder	17,0	20,5
Aktien entwickelte Länder Small	2,0	3,0
Aktien Emerging Markets	4,0	0,0
Aktien	35,0	35,5
Anlagekategorie Realwerte		
Immobilien CH nicht kotiert	16,0	15,0
Immobilien CH kotiert	0,0	4,0
Immobilien Global	5,0	5,0
Realwerte	21,0	24,0
Total Anlagekategorien	100,0	100,0

Konsequenzen der AHV-Reform individuell prüfen

Im September 2022 hat das Schweizer Stimmvolk die AHV-Reform 21 angenommen. Die Umsetzung erfolgte per 1. Januar 2024. Damit wurde das AHV-Alter für Frauen auf 65 Jahre angehoben und die Mehrwertsteuer auf 8,1 Prozent erhöht. Die Reform hat aber auch Auswirkungen auf die Freizügigkeitsverordnung.



Jahrgänge 1959 und älter

Die Freizügigkeitsguthaben können bis Alter 70 stehen gelassen werden.



Jahrgänge 1960 und jünger

Die Freizügigkeitsleistungen müssen ab dem 1. Januar 2030 bezogen werden.



Frauen mit Jahrgang 1965

Die Freizügigkeitsleistungen dürfen erst ab dem Jahr 2025 bezogen werden.

Als Folge der AHV-Reform sollen Freizügigkeitsguthaben bei einer Freizügigkeitseinrichtung neu gleich behandelt werden wie Säule-3a-Guthaben. Das bedeutet, dass sie frühestens fünf Jahre vor Erreichen des Referenzalters ausbezahlt werden dürfen (ab Alter 60) und mit Erreichen des Referenzalters (Alter 65) fällig werden.

Weist die versicherte Person nach, dass sie weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug der Freizügigkeitsguthaben bis maximal fünf Jahre über das Referenzalter hinaus aufgeschoben werden. Der Steuervorteil durch den Aufschub des Bezugs der Freizügigkeitsguthaben ist neu also nur noch möglich, wenn die Erwerbstätigkeit über das reguläre AHV-Alter hinaus weitergeführt wird.

Übergangsbestimmung

Bis Ende 2029 gibt es noch eine Übergangsbestimmung. Personen, die ihre Altersleistungen in den Jahren 2024–2029 beziehen müssten, weil sie das Referenzalter erreichen oder bereits überschritten haben (und nicht mehr erwerbstätig sind), können die Auszahlung dieser Leistungen bis zum 31. Dezember 2029 aufschieben – höchstens aber fünf Jahre über das Erreichen des Referenzalters hinaus.

Das sind die Folgen:

- Für die **Jahrgänge 1959 und älter** läuft alles genau gleich weiter, und die Freizügigkeitsguthaben können bis Alter 70 stehen gelassen werden.

- Die **Jahrgänge 1960 und jünger** müssen ab dem 1. Januar 2030 nachweisen können, dass sie noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ansonsten müssen sie die Freizügigkeitsleistungen ab dem 1. Januar 2030 beziehen (spätestens mit Erreichen des Referenzalters 65).
- **Frauen mit Jahrgang 1965** dürfen die Freizügigkeitsleistungen im Jahr 2024 nicht beziehen, sondern erst ab 2025, wenn sie 60 Jahre alt werden.

Wichtig

Die Änderungen beim Freizügigkeitsbezug bedingen, dass man sich noch einmal gründlich mit den persönlichen Pensionsplänen auseinandersetzt. Die neuen Regelungen können für die finanzielle Situation vor allem in Bezug auf die steuerlichen Belastungen einige Konsequenzen haben.

Sparguthaben bei der BLVK sind nicht betroffen

Diese Änderungen betreffen Freizügigkeitskonten oder -policen bei einer Freizügigkeitseinrichtung (Bank oder Versicherung). Die Sparguthaben bei der BLVK sind also nicht betroffen und werden weiterhin gemäss dem Vorsorgereglement verwaltet.

Ihre Ansprechpersonen vom Team Vorsorge



Wählen Sie auf unserer Website
das gewünschte Thema und
geben Sie Ihren Nachnamen ein –
und schon erhalten Sie die
direkte Telefonnummer Ihrer
persönlichen Beraterin
oder Ihres persönlichen Beraters.

Auf Wunsch können Sie Ihr Anliegen auch mit einem
Formular bei uns deponieren.

blvk.ch/kontakt

Öffnungszeiten/Telefonauskünfte

Montag bis Freitag
8.00–12.00 Uhr
13.00–16.30 Uhr

blvk.ch